



Umlegung „Nördlicher Ortsrand von Kutzenhausen“

Gemarkung Kutzenhausen (7274), Gemeinde Kutzenhausen

Beschluss über die Änderung des Umlegungsplans nach § 73 BauGB

Nach Erörterung und mit Einverständnis der Eigentümer wird gemäß § 73 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der Fassung der letzten Änderung, der Umlegungsplan geändert. Der geänderte Umlegungsplan besteht aus der Karte der Änderung des Umlegungsplans (§ 67 BauGB) und aus dem Verzeichnis der Änderung des Umlegungsplans (§ 68 BauGB).



23. Mai 2025
Kutzenhausen,
Gemeinde Kutzenhausen


Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister